

PLUSPUNKTE

8311
NOVEMBER 2018
48. JAHRGANG



Schlüsseldienste

**VORSICHT
VOR ABZOCKE**

SPARTIPP

Keine Grunderwerbsteuer
für Möbel

CHRISTLICHE TRADITION

Gräber als Zeichen
der Erinnerung

RATGEBER ZU DEMENZ

Welt-Alzheimer Tag im
Ermgard von Solms-Haus

INHALTE

Stromsparen zu Hause	3
Gräber sind Zeichen der Erinnerung	4
Ausgesperrt? So schützen Sie sich vor Abzocke	6
Haushaltsnahe Reparaturen steuerlich absetzbar	8
Sterbegeldversicherung vorm Sozialamt geschützt	8
Baukindergeld – Fristen beachten	8
Grundsicherung	8
Keine Grunderwerbsteuer für Möbel	9
Streit um Wohnfläche	9
“Oma wird tüdelig”	10
Geburtstage	11

PLUSPUNKTE wird vom Familien-Wirtschaftsring e.V. (Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 0, Telefax (0251) 4 90 18 28, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: kampanile Münster, Cheruskerring 19, 48147 Münster, Telefon (0251) 48 39-127. Druck: Lensing Druck GmbH & Co. KG, van-Delden-Str. 8, 48683 Ahaus, Telefon (02561) 697-30, Telefax (02561) 697-29. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion.

Bildnachweise: madochab / photocase.de, Photographee.eu, spotmatikphoto, Robert Kneschke, Gina Sanders, bilderstoeckchen / alle fotolia.de

STROMSPAREN ZU HAUSE

Zwischen 2000 und 3000 kWh braucht ein Zweipersonenhaushalt pro Jahr im Durchschnitt. Das sind ungefähr 900 bis 1000 Euro. Davon ließen sich 10 % oder mehr einsparen, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden.

Kühlschränke sollten nicht zu kühl eingestellt werden. Es reichen 7 Grad für alle Lebensmittel und -18 Grad für den Tiefkühler. Auch bei der Handhabung lässt sich sparen. Die Tür nur kurz öffnen und das Gerät nicht neben einer Wärmequelle aufstellen. Die vom Hersteller eingestellten Werte nicht grundlos verändern.

Eine Kostenfalle verbirgt sich in der Anpassung der Einstellungen von Haushalts- und Unterhaltungselektronik, denn der vom Hersteller ausgewiesene Verbrauch bezieht sich auf die Werkseinstellung. Bei einem Fernseher etwa könne allein das Verändern der Helligkeit zu einem zusätzlichen Stromverbrauch von 30 bis 40 % führen.

Stand-by ist beim Stromsparen ein großes Thema. Dieser Bereitschaftsbetrieb der Geräte könne sich pro Haushalt auf 50 bis 100 Euro Stromkosten im Jahr summieren. Die Lösung: Nach dem Gebrauch immer den Stecker ziehen oder die Steckdosenleiste ausschalten. Gleiches gilt für Geräte ohne Stand-by-Funktion. Laptop, Desktop, Ladekabel und selbst die Waschmaschine verbrauchen Strom, auch wenn sie gar nicht in Gebrauch sind. Für neuere Modelle ist das Ausschalten oft nicht mehr nötig: Die EU hat verfügt, dass zahlreiche Geräte der Unterhaltungselektronik im Stand-by-Modus ab Kaufdatum 2014 nicht mehr als 0,5-1 Watt verbrauchen dürfen. Trotz EU-Richtlinie ist der Stromverbrauch kaum gesunken. Wir haben heute fünf bis zehn Geräte mehr als noch vor zehn Jahren.





GRÄBER SIND ZEICHEN DER ERINNERUNG

Der November ist traditionell der Monat, in dem auf besondere Weise an die Toten gedacht wird. Die christlichen Feiertage Allerheiligen und Allerseelen deuten auf eine jahrhundertealte Tradition hin.

Friedhöfe sind daher besondere Orte des Gedächtnisses. Das Grab auf dem Friedhof kann für die Lebenden zum Verweilraum der Selbstfindung werden, zum Ort der Meditation und der Ermutigung zum bewussten Leben im Angesicht des Todes.

Die Bestattungskultur hat sich stark verändert. Nur noch jeder vierte Bundesbürger bevorzugt das klassische Sarggrab auf einem Friedhof. Einäscherungen und damit verbundene pflegefreie Beisetzungsmöglichkeiten gewinnen hingegen weiter an Beliebtheit.

Wünschten sich im Jahr 2004 noch 39 % für die eigene Bestattung ein klassisches Sarggrab auf dem Friedhof, bevorzugen dies 2016 nur 24 % der Bundesbürger. 2013 waren es noch 29 %. Für das übliche Urnengrab auf dem Friedhof würden sich derzeit 19 % entscheiden.

An Beliebtheit gewonnen haben pflegefreie bzw. Grabangebote, in denen die Pflege bereits enthalten ist. 47 % favorisieren diese im Vergleich zu 39 % im Jahr 2013. In diese Kategorie fallen z. B. Beisetzungen in Bestat-

tungswäldern, Seebestattungen oder Ascheverstreuerungen in der Natur, aber auch Gemeinschaftsgräber, Urnenwände, anonyme Gräber oder Baumbestattungen auf Friedhöfen. Voraussetzung ist dort üblicherweise eine Einäscherung.

Der Anteil derer, die sich eine Urnenbeisetzung zuhause bzw. im eigenen Garten wünschen, ist im Vergleich zu 2013 von 9 auf 5 % gesunken. Vielleicht zeigt sich hier eine Folge der zunehmenden Angebotsvielfalt, auch auf Friedhöfen.

Trotzdem in Deutschland Friedhofspflicht herrscht, kann eine Gemeinde auch ein Waldstück zu einem Friedhof erklären. Auf dem „Friedwald“ werden oft biologisch abbaubare Urnen beigesetzt. Das geschieht häufig anonym. Kein Sarg, kein Grabstein, keine Kerzen. Zurück zur Natur ist der Wille dieser Menschen. Ein solches Plätzchen ist dann für 99 Jahre gesichert. Das Gelände bleibt der Natur überlassen und ist nicht eingezäunt. Spaziergänger erkennen ihn meist nur an den Namenstafeln. Jeder Baum trägt eine Nummer. Auch wenn der Verstorbene keine Namenstafel wünscht, können Hinterbliebene den Bestattungsbaum immer wieder finden. Eine Ausnahme von der Friedhofspflicht gibt es in Deutschland durch die Seebestattung. Wasserlösliche Urnen dürfen in der Nord- und Ostsee abgelassen werden. Eine Seebestattung kann jeder Bestatter organisieren. Die Angehörigen erhalten nach dem Ablassen der Urne eine Seekarte, an der die Stelle der Beisetzung eingezeichnet ist.

Trotz der zunehmenden Präferenz für pflegefreie Grabformen schätzen weiterhin 47 % der Befragten Grabpflege für sich selbst als Bereicherung ein. Das sind besonders Hinterbliebene ab dem 60. Lebensjahr, die sich gerne um ein Grab kümmern.

Auf den Friedhöfen werden jetzt wieder die Gräber für die Verstorbenen hergerichtet. Der November ist der traditionelle Monat für das Totengedächtnis. Die Gräber, die noch von Angehörigen oder Bekannten gepflegt werden, sind liebevoll hergerichtet.

Bei der Grabbepflanzung sollten Angehörige in die Friedhofsordnung oder -satzung schauen. Darin kann auch stehen, nach welcher Zeit das Grab schon bepflanzt sein muss.

Beeindruckend ist der Anblick vieler Friedhöfe an Allerheiligen und Allerseelen: Ein Meer aus Lichtern zeigt sich dem Betrachter.

Die Lichter stehen auf liebevoll geschmückten Grabstätten, bei denen die Herbstbepflanzung aus Heide und winterharten Stauden durch eine Abdeckung aus Koniferen und Tannengrün ergänzt wird. In der dunklen Jahreszeit ist die Grabgestaltung für viele Menschen kein Vergnügen. Die Herbstkälte zieht in die Knochen, und gerade ältere Menschen empfinden es als beschwerlich, bei Regen und Temperaturen nahe dem Gefrierpunkt das Grab der lieben Angehörigen zu den Gedenktagen besonders herauszuputzen.

Wo das nicht möglich ist, werden Gräber von Friedhofsgärtnern gepflegt. Das kann jährlich bis zu 300 Euro kosten. Häufig haben Verstorbene noch zu Lebzeiten einen Grabpflegevertrag abgeschlossen. Aber Vorsicht: Der Preis kann jenseits von Gut und Böse liegen. Da wird für künftige Geldentwertungen und Lohnerhöhungen kräftig zur Kasse gebeten, Zinserträge werden schlicht vergessen. Auch das Restgeld wird häufig als Spende weiterverfügt. Solche vorformulierten Klauseln im Kleingedruckten sind unwirksam. Das Restgeld geht dann an die Erben. In Einzelfällen wird der vertretbare Preis um das Mehrfache überschritten. Es ist ratsam, die Preise zu vergleichen. Anhaltspunkt: Eine übliche Pflege über 20 Jahre mit jährlich drei Bepflanzungen sowie einer Überholung nach zehn Jahren kann bei Urnengräbern schnell einen Einmalbetrag um die 5.000 Euro, bei Familiengräbern um die 10.000 Euro und mehr kosten.

Wichtig: Dauergrabpflegeverträge nur unter Mitwirkung einer der ca. 25 bundesweit tätigen Treuhandstellen abschließen. So ist das Geld auch für den Fall sicher, dass die Gärtnerei insolvent wird. Darüber hinaus im Vertrag festlegen, dass die Summe mündelsicher zu möglichst hohen Zinsen angelegt wird, und dass Erben jederzeit den Kontostand abfragen dürfen. Ferner nach einem detaillierten Kostenplan auflisten, welche Blumen, wie viele, zu welcher Zeit geliefert werden. Nicht vergessen! Eine Verfügung abgeben, wer das restliche Geld nach Vertragsablauf bekommt.

Die Kosten für eine Bestattung fallen einmalig an und hängen von der Grabform ab. Sie werden für Zeiträume von 15 bis 20 Jahren gezahlt.

Die Gebühren umfassen alle Kosten für die Beisetzung, Abräumen der Kränze und das Einebnen des Grabes. Hinzu kommen Grabnutzungsgebühren.



AUSGESPERRT?

SO SCHÜTZEN SIE SICH VOR ABZOCKE

Die Tür fällt zu und der Schlüssel liegt noch in der Wohnung. Wenn kein Ersatzschlüssel vorhanden ist, bleibt als letzte Option nur der Schüsseldienst. Doch Vorsicht, gerät man an unseriöse Dienstleister kann es schnell teuer werden: 800 Euro sollte eine Verbraucherin beispielsweise laut Verbraucherschutzzentrale für eine einfache Türöffnung zahlen. Später stellte sich heraus, dass die Posten auf der Rechnung erfunden waren. Mit diesen Tipps schützen Sie sich vor unseriösen Angeboten und überhöhten Preisen:

LANGE ANFAHRTSWEGE VERMEIDEN

Bevorzugen Sie ortsansässige Firmen. Unseriöse Schüsseldienstanbieter geben sich mit Hilfe von Rufumleitungen als lokaler Anbieter aus und berechnen dann lange Anfahrtswege. Klären Sie deshalb vorab, von wo der Dienstleister kommt.

BESCHREIBEN SIE DIE UMSTÄNDE DETAILLIERT

Um eine genaue Preiskalkulation zu erhalten, geben Sie bereits am Telefon möglichst viele Informationen: Besitzt die Tür ein spezielles Sicherheitsschloss? Ist sie nur zugefallen oder auch abgeschlossen? Vermeintliche günstige Preise zählen häufig nur für eine tagsüber zugefallene Tür mit geringer Sicherheitsstufe.

VORAB KLÄREN, WAS GEMACHT WERDEN SOLL

Machen Sie im Vornherein klar, welche Leistung Sie vom Mitarbeiter vor Ort erwarten. Betrügerische Schüsseldienste tauschten vor Ort beispielsweise ungefragt das Schloss aus, um die Kosten unnötig in die Höhe zu treiben.

FESTPREIS VEREINBAREN.

Um böse Überraschungen zu vermeiden, sollten Sie vorab einen Festpreis vereinbaren. Lassen Sie sich davon auch nicht abbringen, wenn der Dienstleister unwillig reagiert. Wählen Sie ansonsten lieber einen anderen Anbieter aus, der einen Festpreis anbietet.

VERGLEICHEN SIE DIE PREISE

Vergleichen Sie die Preise mehrerer Anbieter. Als Orientierung kann auch die Preisstatistik der Verbraucherzentrale dienen: Für eine einfache Türöffnung, also die Öffnung einer zugefallenen nicht abgeschlossen Tür inklusive Anfahrt aus der Umgebung hat die Verbraucherzentrale tagsüber an Werktagen Preise von 60 bis 80 Euro festgestellt. Nachts und an Sonn- und Feiertagen steigen die Preise. Bis zu 150 Euro kostet der Schüsseldienst dann aufgrund von Zuschlägen. Die Preise variieren je nach Bundesland (siehe Grafik).

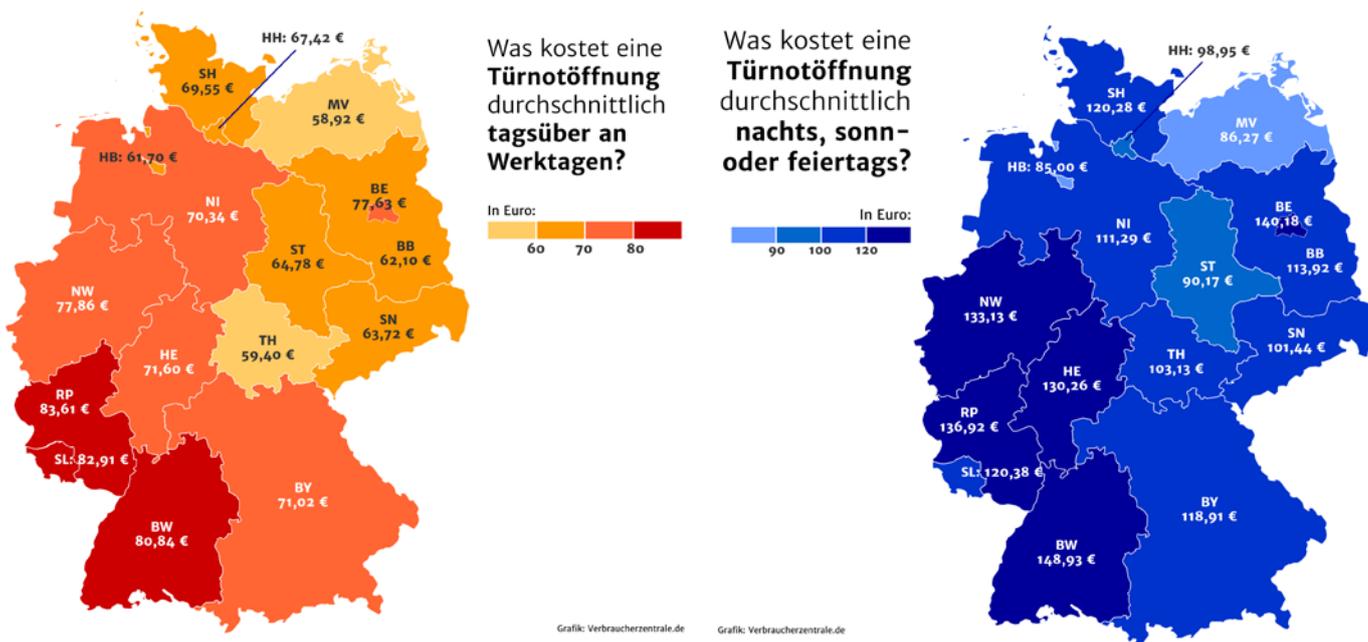
UNNÖTIGE ZUSCHLÄGE STREICHEN

Prüfen Sie die vor Ort ausgestellte Rechnung und streichen Sie überflüssige Posten. Schlüsseldienste dürfen Zuschläge nur außerhalb der üblichen Arbeitszeiten verlangen. „Sofortzuschläge“, „Bereitstellungszuschläge“ und „Spezialwerkzeugkosten“ sind laut Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main (Az.: 31 C 63/98-44) nicht erlaubt.

UNGERECHTFERTIGTE PREISE ZURÜCKFORDERN

Sie haben in der Aufregung vergessen die Rechnung zu prüfen? Zögern Sie nicht bei unverhältnismäßigen Rechnungsbeträgen hinterher Anzeige zu erstatten. Ausgesperrte Personen befinden sich laut Gerichtsurteilen in einer Notlage und überhöhte Preisforderungen von Schlüsseldiensten werden als Ausnutzung der Situation angesehen.

Die Verbraucherzentrale hat 600 Schüsseldienste deutschlandweit nach den Preisen für eine einfache Türöffnung inklusive Anfahrt aus näherer Umgebung gefragt. Die Ergebnisse wurden pro Bundesland in einen Durchschnittspreis umgerechnet.



HAUSHALTSNAHE REPARATUREN SIND STEUERLICH ABSETZBAR

Die Reparatur von stationären Elektrogeräten und von mobilen Geräten kann unter bestimmten Voraussetzungen als haushaltsnahe Handwerksleistung bei der Einkommenserklärung steuerlich geltend gemacht werden. Dazu zählen unter anderem die Waschmaschine, die Spülmaschine, der Fernseher oder das Radio.

Das ist der Fall, wenn die Geräte über die Hausratsversicherung mitversichert werden können und die Reparaturen im Haushalt des Steuerzahlers stattfinden.

Steuerzahler können in der Einkommenserklärung bis zu 6000 Euro haushaltsnahe handwerkliche Reparaturleistungen im Jahr geltend machen. Um 20 % der geltend gemachten Aufwendungen reduziert sich dadurch die Einkommensteuerschuld. Nicht einbezogen werden die Materialkosten. Achten Sie deshalb darauf, dass bei der Rechnung Arbeitskosten und Materialleistung separat aufgeführt werden müssen. Die Zahlung für die Reparaturleistung muss per Überweisung oder Abbuchung geleistet werden.

Quelle: Bundestags-Drucksache 18/13202 <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/132/1813202.pdf>



STERBEGELDVERSICHERUNG VORM SOZIALAMT GESCHÜTZT

Wer im Pflegeheim lebt und Sozialhilfe bezieht, darf seine Sterbegeldversicherung behalten. Die Vorsorge für eine Bestattung, deren Kosten nicht überhöht sind, gehört zur angemessenen Lebensführung, die geschützt wird. So lautete das Urteil des Sozialgerichtes in Gießen.

Die Richter stellten aber auch fest: Das Geld ist nur vor dem Sozialamt sicher, wenn es eindeutig für den Todesfall zweckgebunden ist. Ein einfaches Ansparen auf einem Kontor reicht dafür nicht aus.

(Urteil Az. S 18 SO 65/16)

BAUKINDERGELD FRISTEN BEACHTEN

Eltern können seit dem 18. September das Baukindergeld beantragen. Das Geld können Alleinstehende, Ehepaare und unverheiratete Paare mit Kindern beantragen. Es werden 1200 Euro pro Kind jährlich für max. 10 Jahre ausgezahlt, sofern die Kinder in der geförderten Immobilie wohnen und für das Kind auch Kindergeld gezahlt wird.

Wichtig: Wer schon vor dem Programmstart am 18. September eingezogen ist muss spätestens bis zum Jahresende den Antrag bei der KfW stellen.

Antragstellung ist nur online möglich:
www.kfw.de/zuschussportal

KEINE GRUNDERWERBSTEUER FÜR MÖBEL

Das Landesgericht Köln hat in einem aktuellen Urteil deutlich gemacht, dass nicht in jedem Fall beim Kauf einer Immobilie Grunderwerbsteuer für die im Haus befindlichen Möbel zu zahlen ist.

Im Urteilsfall kauften die Kläger ein Grundstück und das darauf befindliche möblierte Einfamilienhaus im Gesamtwert von 392.500 Euro. Im Kaufvertrag wurde festgehalten, dass der Kaufpreis 7500 Euro für die Einbauküche und 2000 Euro für die Markisen beinhaltet. Das Finanzamt forderte die Grunderwerbsteuer für den gesamten Kaufpreis ein.

Die Kläger beharrten jedoch darauf, dass die Grunderwerbsteuer nicht für die Küche und Markisen fällig sei. Das Finanzgericht Köln bestätigte diese Ansicht in einem aktuellen Urteil. Es darf nur der Kaufpreis abzüglich der beweglichen Gegenstände – im Urteilsfall also 383 000 Euro – besteuert werden.

Eine Besteuerung inklusive Möbel kann das Finanzamt nur einfordern, falls es nachweisen kann, dass der Wert der Möbel unrealistisch ist und nur auf-



geführt wurde um bewusst Steuern zu sparen. Im Urteilsfall konnten die Käufer mit Hilfe von Fotos belegen, dass die Preise für die Küche und die Markisen dem Zustand entsprechend sind.

Für Immobilienkäufer lohnt es sich also die Kosten für bewegliche Gegenstände wie Möbel, Einbauküchen und Elektrogeräte separat im Kaufvertrag aufzuführen. Dabei sollten nachvollziehbare Werte angegeben werden. Um für etwaige Überprüfungen des Finanzamts vorbereitet zu sein, empfiehlt es sich den Zustand der Gegenstände zum Zeitpunkt des Kaufs durch Fotos zu dokumentieren.

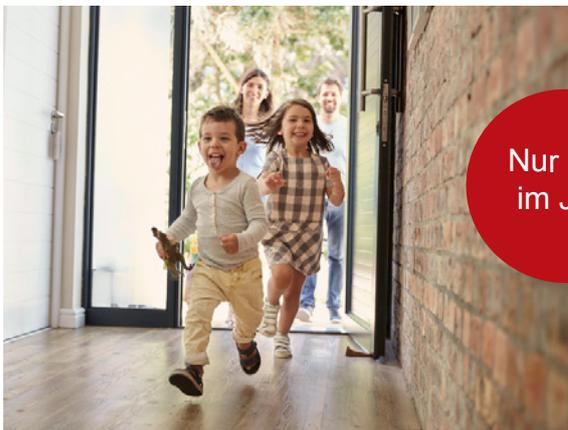
STREIT UM WOHNFLÄCHE

Ist beim Abschluss eines Mietvertrages klar, dass die darin genannte Wohnfläche auch Räume im Keller und auf dem Dachboden umfasst, darf der Mieter später nicht die Miete kürzen, weil diese Räume laut Wohnflächenverordnung gar nicht zur Wohnfläche gehören. Verbindlich für die anzusetzende Fläche sei die bei Vertragsabschluss vereinbarte Berechnungsweise, so das Amtsgericht München (Az. 411 C 19356/17)



Sie träumen vom Eigenheim? Oder leben bereits darin?

Werden Sie Mitglied der Katholischen Familienheimbewegung e.V. und genießen Sie diese Vorteile:



Nur 20 €
im Jahr

- Beratung rund ums Wohneigentum
- Finanzierungcheck
- Kostenloser Versicherungsschutz inklusive
- 4 x Jahr das Mitgliedermagazin „Das Familienheim“
- Rechtsberatung durch einen Anwalt für Baurecht
- Preisvorteile bei Baumärkten & Handwerksbetrieben

Mehr Infos auf: www.familienheimbewegung.de



INFORMATIONEN



In Deutschland leiden rund 1,7 Millionen Menschen unter Demenz. Zwei Drittel der Betroffenen werden in ihrem vertrauten Umfeld gepflegt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat einen ausführlichen Ratgeber zur häuslichen Pflege von Demenzkranken erstellt. Er enthält unter anderem Tipps für den Betreuungsalltag und eine Übersicht über Hilfsangebote für pflegende Angehörige.

Bestellen können Sie den Ratgeber unter: www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege/

Erzählnachmittag zum Jubiläum des Ermgard von Solms-Hauses

“OMA WIRD TÜDELIG”

Am Welt-Alzheimer Tag, 21. September 2018, feierte das Ermgard von Solms-Haus in Steinfurt sein 10-jähriges Bestehen und lud zu einem Erzählnachmittag rund um das Thema Demenz ein.

Leiterin Birgit Varwick-Bautsch hob in ihrer Begrüßung hervor, wie wichtig die Zusammenarbeit der Betreuer und der Angehörigen ist, um den Bewohnern ein neues Zuhause zu ermöglichen. Sie sagte: „Gemeinsam bieten wir einen geschützten Raum mit Ritualen und möglichst großer Lebensnormalität.“ Varwick-Bautsch betonte außerdem, wie häufig die Bewohner selbst ihr und ihrem Team Lehrer gewesen seien. Was das Leben mit Demenz ausmache, lasse sich in vielen einzelnen Erlebnissen schildern.

Das wurde auch in der Lesung von Tamara Ameling unter dem Titel „Oma wird tüddelig“ deutlich. Die Autorin zog das Publikum mit ihren ernsten bis heiteren Geschichten mitten aus dem Leben von und mit Demenzkranken in den Bann. Ameling arbeitet seit 10 Jahren mit Demenzkranken und erlebte am eigenen Leib wie sehr die Krankheit Verwandte fordert als ihre Oma daran erkrankte.

Aufgelockert wurde der Nachmittag durch den Besuch eines Zauberers, der Jung und Alt begeisterte. Im Anschluss gab es Kaffee und Kuchen. Geladen waren aktuelle und ehemalige Angehörige von Bewohnern der Demenzgruppen, unter anderem auch der Geschäftsführer des Familienwirtschaftsring e.V. Andreas Hesener. Der Erzählnachmittag fand im Rahmen der ersten Demenzwochen des Kreises Steinfurt statt.



WIR GRATULIEREN ...

Besondere Geburtstage wollen wir an dieser Stelle erwähnen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen. Deshalb wollen wir uns auf die Personen beschränken, die eine besondere Jahreszahl vollenden. Im 3. Quartal dieses Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 442 Personen, das 80. Lebensjahr 541 Personen, 85. Lebensjahr 116 Personen, 90. und darüber 207 Personen.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr. Bleiben oder werden Sie gesund! Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich auflühren.

Orben,Thea	90	Zermer,Sabine	90	Kleinheinz,Otilie	95
Zacke,Josef	90	Naporra,Gisela	90	Gabel,Margot	95
Bollhorst,Elfriede	90	Schmidt,Günter	90	Krause,Lieselotte	95
Bockstette,Johanna	90	Kunerth,Dorothea	90	Serwo,Magdalena	95
Konerding,Werner	90	Franceschi,Hildegard	90	Bloch,Maritta	95
Krämer,Charlotte	90	Klaaßen,Marianne	90	Schad,Erika	96
Giller,Klaus	90	Herteis,Agnes	90	Leib,Martha	96
Affeldt,Günther	90	Gallrach,Leonore	90	Loeser,Johanna	96
Koch,Hans	90	Eckert,Berta	90	Petzold,Kläre	96
Assenmacher,Ursula	90	Seiß,Josef	90	Kanter,Elisabeth	96
Demuth,Rosa	90	Elflein,Erna	90	Tennert,Herta	96
Werker,Margarete	90	Waidele,Karl	90	Tatzel,Hildegard	97
Wagemann,Adolf	90	Stein,Gudrun	90	Nier,Irmtraud	97
Geissler,Maria	90	Mies,Heinz	90	Spingl,Johanna	97
Theissen,Margot	90	Gottwald,Walter	90	Becker,Ursula	97
Vogt,Hildegard	90	Karle,Otilie	90	Klug,Margard	97
Wagner,Selma	90	Schweidler,Anna	90	Damasko,Else	97
Markgraf,Hans-Joachim	90	Gerber,Susanne	90	Plohmer,Herta	97
Herzmann,Paula	90	Wohlfarth,Ruth	90	Claes,Anton	97
Witzigmann,Blandina	90	Ludäscher,Lioba	90	Hartwig,Kurt	97
Bleistein,Helmut	90	Trepmann,Hildegard	90	Liebig,Hedwig	97
Czernin,Josef	90	Fricke,Maria	90	Piensi,Ursula	97
Esser,Karl	90	Seifert,Gottfried	90	Drexler,Magdalene	97
Enste,Bruno	90	Metzger,Else	90	Ladek,Irmgard	97
Dittrich,Sigrid	90	Ebi,Otto	90	Gossler,Ruth	98
Schulz,Erika	90	Ripperger,Reinhold	90	Kraus,Else	98
Burkhardt,Irmgard	90	Vogl,Johanna	90	Unterpieringer,Sebastian	98
Vogelsang	90	Schwinn,Christine	90	Gabler,Margarete	98
Kremer,Theo	90	Januska,Eugenia	95	Malaczewski,Josefa	98
Hammeter,Wilhelmine	90	Michels,Magdalena	95	Schünemann,Irma	99
Magerl,Josef	90	Peters,Herbert	95	Roth,Auguste	99
Gilles,Hubert	90	Hoppe,Erika	95	Florenkowski,Emilie	100
Kiesel,Elfriede	90	Makowski,Hedwig	95	Stocker,Anna	101
Biedermann,Marianne	90	Weber,Margarete	95		
Schepers,Wilhelm	90	Grieshaber,Johann	95		



Versichern heißt verstehen.

Unabhängig und mobil bleiben – auch nach einem Unfall.

www.ergo.de/vereine-und-verbaende

Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Die Volks-Unfallversicherung mit Notfallhilfe bietet weit mehr als finanzielle Sicherheit: einen umfangreichen Beratungsservice, praktische Hilfe- und Pflegeleistungen sowie zahlreiche Fahrdienste.

Ihre besonderen Vorteile:

- Keine Gesundheitsfragen
- Einheitliche Beiträge unabhängig von Alter und Beruf

Wenn Sie zukünftig unsere interessanten Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Informieren Sie uns hierzu einfach über www.ergo.de/info oder rufen Sie uns an unter: 0800 3746-925 (gebührenfrei).

Ja, ich möchte mehr über die Unfall-Vorsorge wissen:

Herr Frau

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

4001

Telefon (für eine Terminvereinbarung innerhalb der nächsten Wochen)

Bitte ausfüllen und einsenden an:

ERGO Beratung und Vertrieb AG, ERGO Ausschließlichkeitsorganisation / 55plus, Überseering 45, 22297 Hamburg, Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)